

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5509 –

Vertretung deutscher wirtschaftspolitischer Interessen auf EU-Ebene

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zuständigkeit der Europäischen Union umfasst heute große Gebiete der ehemals nationalen Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Wettbewerbspolitik. Rund 70 Prozent der nationalen Gesetzgebung in der Wirtschaftspolitik erfolgt inzwischen aufgrund von Vorgaben der EU.

Die Bundesregierung kann Einfluss auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik der EU insbesondere im Rat der Europäischen Union nehmen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit muss die nationalen wirtschaftspolitischen Interessen vertreten, wenn die EU-Wirtschaftsminister im Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen treffen. Auch im Rat in der Zusammensetzung „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ und im Rat in der Zusammensetzung „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ist zur Durchsetzung deutscher Interessen bei wichtigen Entscheidungen die persönliche Anwesenheit des Wirtschaftsministers erforderlich. Fraglich ist, ob Bundesminister Wolfgang Clement dieser Verantwortung in den letzten Jahren gerecht geworden ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Teilnahme an Ratstagungen richtet sich primär nach Schwerpunkt und politischer Bedeutung der Tagesordnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Ratsformationen, die Gegenstand der Kleinen Anfrage sind, Themen aus dem Zuständigkeitsbereich mehrerer Ressorts behandeln. Die langjährige Erfahrung der Bundesregierung zeigt, dass deutsche Interessen im Rat erfolgreich auch auf Ebene der Staatssekretäre vertreten werden können. Dieses Verfahren wird von allen Ländern so praktiziert.

Die Kleine Anfrage fragt nach Sachverhalten, über die die Bundesregierung den Deutschen Bundestag im Rahmen der Unterrichtung in EU-Angelegenheiten fortlaufend informiert. Außerdem gibt es zu jeder Ratssitzung Pressemitteilungen, die u. a. Listen der Teilnehmer aus allen EU-Mitgliedstaaten enthalten.

Sie sind zurückgehend bis 1998 über das Internet-Angebot des Rates abrufbar. Darauf wird bei der Beantwortung verwiesen.

1. Welche Räte der EU werden von welchen Bundesministern betreut?

Die Betreuung der einzelnen Formationen des Rates der Europäischen Union richtet sich nach der Zuständigkeit der Ressorts für die behandelten Themen. Die Zusammensetzungen des Rates ist in Anlage I der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Danach ergibt sich folgende regelmäßige Zuordnung. Abweichend werden einzelne Tagesordnungspunkte auch durch andere Ressorts wahrgenommen:

Ratsformation	Ressorts
Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen	AA
Wirtschaft und Finanzen	BMF
Justiz und Inneres	BMJ, BMI
Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	BMWA, BMGS, BMVEL
Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)	BMWA, BMBF, BMJ
Verkehr, Telekommunikation und Energie	BMVBW, BMWA
Landwirtschaft und Fischerei	BMVEL
Umwelt	BMU
Bildung, Jugend und Kultur	BMBF, BMFSFJ

2. An welchen Sitzungen des Rates in der Zusammensetzung „Wettbewerbsfähigkeit“ hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit Amtsübernahme persönlich teilgenommen?

Bundesminister Wolfgang Clement hat an den Tagungen des Rates Wettbewerbsfähigkeit am 3. März 2003, 25./26. November 2004, 7. März 2005 und 10. Mai 2005 teilgenommen. Am 23. September 2004 und 17. April 2005 hat er sich anlässlich der Ratstagungen am 23. September 2004 bzw. 18. April 2005 mit seinen europäischen Kollegen zu einem informellen politischen Meinungsaustausch getroffen.

3. Welche Beschlüsse wurden in der jeweiligen Sitzung gefasst?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit berichtet nach jeder Sitzung des Rates Wettbewerbsfähigkeit über die Beschlüsse und sonstigen Ergebnisse an den EU-Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages. Auf diese Berichterstattung wird verwiesen.

4. An welchen Sitzungen des Rates in der Zusammensetzung „Wettbewerbsfähigkeit“ hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit Amtsübernahme persönlich nicht teilgenommen?

Warum nicht?

5. Durch wen wurde er vertreten?

Soweit Bundesminister Wolfgang Clement nicht selbst an den Ratstagungen teilgenommen hat, wurde er auf Staatssekretärebene vertreten. Bei welchen Ratstagungen dies der Fall war, ergibt sich aus den in der Antwort zu Frage 3 genannten Berichten an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages. Im Zeitraum, der Gegenstand der Frage ist, erfolgte die Vertretung regelmäßig durch Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch.

Eine Teilnahme des Bundesministers selbst an allen Ratstagungen war auch in der weiter zurückliegenden Vergangenheit nicht üblich. Seine Teilnahme richtet sich primär nach der politischen Bedeutung der Tagesordnung. Beim Rat Wettbewerbsfähigkeit kommt hinzu, dass der Forschungsbereich und die Dossiers des Bundesministeriums der Justiz von diesen Ressorts im Rat selber wahrgenommen werden.

6. Welche Beschlüsse wurden in der jeweiligen Sitzung gefasst?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Welche Minister anderer EU-Mitgliedstaaten haben persönlich an der jeweiligen Sitzung teilgenommen?

Die Presseerklärungen des Rates zu den Ratstagungen enthalten jeweils vollständige Teilnehmerlisten. Sie sind zurückgehend bis 1998 über das Internet-Angebot des Rates zugänglich.

8. An welchen Sitzungen des Rates in der Zusammensetzung „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit Amtsübernahme persönlich teilgenommen?

Welche Beschlüsse wurden in der jeweiligen Sitzung gefasst?

9. An welchen Sitzungen des Rates in der Zusammensetzung „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit Amtsübernahme persönlich nicht teilgenommen?

Warum nicht?

10. Durch wen wurde die Bundesregierung vertreten?

Der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie behandelt die Themen Telekommunikation und Energie schwerpunktmäßig bei einzelnen Ratstagungen. Grundsätzlich in jeder Sitzung behandelt er Verkehrsthemen, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wahrgenommen werden. Die Teilnahme an den Tagungen richtet sich nach den jeweiligen Tagesordnungen.

Bundesminister Wolfgang Clement hat an der Ratstagung am 25. November 2002 teilgenommen. Auf der Ratstagung konnte u. a. nach schwierigen Ver-

handlungen eine Einigung über die vollständige Liberalisierung der europäischen Strom- und Gasmärkte bis zum 1. Juli 2007 erzielt werden.

Im Übrigen wurden die Themen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit regelmäßig durch die zuständigen Staatssekretäre vertreten. Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch hat an den Ratstagungen am 14. Mai 2003, 15. Dezember 2003, 10./11. Juni 2004 und 29. November 2004 teilgenommen. Staatssekretär Alfred Tacke hat an den Tagungen am 5./6. Dezember 2002 und 20. November 2003 teilgenommen.

11. Welche Beschlüsse wurden in der jeweiligen Sitzung gefasst?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit berichtet nach den Ratstagungen über die Beschlüsse und sonstigen Ergebnisse aus seinem Zuständigkeitsbereich an den EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages. Auf diese Berichterstattung wird verwiesen.

12. Welche Minister anderer EU-Mitgliedstaaten haben persönlich an der jeweiligen Sitzung teilgenommen?

Die Presseerklärungen des Rates zu den Ratstagungen enthalten jeweils vollständige Teilnehmerlisten. Sie sind zurückgehend bis 1998 über das Internet-Angebot des Rates zugänglich.

Zu den Energiethemen des Rates werden die beiden anderen größten EU-Mitgliedstaaten, Frankreich und das Vereinigte Königreich, i. d. R. durch den für Industrie zuständigen beigeordneten Minister (Frankreich), den für Energie zuständigen Staatsminister (Vereinigtes Königreich) oder die Stellvertreter der Ständigen Vertreter dieser Länder bei der Europäischen Union, vertreten.

13. An welchen Sitzungen des Rates in der Zusammensetzung „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit Amtsübernahme persönlich teilgenommen?

Die Termine des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz werden für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit regelmäßig von dem Parlamentarischen Staatssekretär Gerd Andres wahrgenommen.

14. Welche Beschlüsse wurden in der jeweiligen Sitzung gefasst?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit berichtet nach jeder Ratstagung über die Beschlüsse und sonstigen Ergebnisse aus seinem Zuständigkeitsbereich an den EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages. Auf diese Berichterstattung wird verwiesen.

15. An welchen Sitzungen des Rates in der Zusammensetzung „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, seit Amtsübernahme persönlich nicht teilgenommen?
16. Warum nicht?
17. Durch wen wurde die Bundesregierung vertreten?
Welche Beschlüsse wurden in der jeweiligen Sitzung gefasst?

Die Termine werden regelmäßig von dem Parlamentarischen Staatssekretär Gerd Andres wahrgenommen. PStS Gerd Andres nimmt bereits seit 1998 an den Sitzungen des Ministerrates für „Arbeit und Soziales“ bzw. für „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ teil.

Eine Teilnahme des Bundesministers selbst an allen Ratstagungen war auch in der weiter zurückliegenden Vergangenheit nicht üblich.

Wegen der Ergebnisse der Ratstagungen wird auf die Antwort auf Frage 14 verwiesen.

18. Welche Minister anderer EU-Mitgliedstaaten haben persönlich an der jeweiligen Sitzung teilgenommen?

Die Presseerklärungen des Rates zu den Ratstagungen enthalten jeweils vollständige Teilnehmerlisten. Sie sind zurückgehend bis 1998 über das Internet-Angebot des Rates zugänglich.

19. In welchen Ratssitzungen wurden die Antidiskriminierungsrichtlinien behandelt?

Die Antidiskriminierungsrichtlinien (RL 2000/43/EG und RL 2000/78/EG) wurden seit November 1999 auf verschiedenen Ratssitzungen intensiv diskutiert und im Jahr 2000 verabschiedet (RL 2000/43/EG am 29. Juni 2000 und RL 2000/78/EG am 27. November 2000). Die RL 2002/73/EG wurde seit 2001 im Rat diskutiert und am 23. September 2002 förmlich verabschiedet. Die Richtlinie 2004/113/EG wurde seit Juni 2004 im Rat erörtert, am 4. Oktober 2004 erfolgte die politische Einigung bei Enthaltung Deutschlands. Förmlich verabschiedet wurde diese Richtlinie am 13. Dezember 2004.

20. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
21. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

Auf die Beantwortung der Fragen 12 sowie 15, 16 und 17 wird verwiesen.

22. Hat die Bundesregierung in der Schlussabstimmung zugestimmt?

Die Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2004/113/EG unterlagen gemäß Artikel 13 EG-Vertrag der Einstimmigkeit. Sie wurden im Rat einstimmig verabschiedet.

23. In welchen Ratssitzungen wurde die Dienstleistungsrichtlinie behandelt?

Der Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt stand auf der Tagesordnung des Rates Wettbewerbsfähigkeit am 11. März 2004 und am 25. November 2004. In der Sitzung am 18. Mai 2004 hat die Präsidentschaft unter Sonstiges über den Stand der Beratungen berichtet. Weiterhin war der Richtlinienentwurf Thema beim Mittagessen der Minister im Zusammenhang mit den Sitzungen des Rates Wettbewerbsfähigkeit am 23./24. September 2004 sowie am 7. März 2005.

24. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
25. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

Mit Ausnahme der Sitzungen am 11. März und am 18. Mai 2004, bei denen keine eingehende Beratung stattfand, hat Bundesminister Wolfgang Clement an allen in der Antwort zu Frage 23 genannten Sitzungen zur Erörterung der Dienstleistungsrichtlinie persönlich teilgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 4 und 5 verwiesen.

26. Hat die Bundesregierung in der Schlussabstimmung zugestimmt?

Die Beratungen über den Entwurf einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt dauern noch an (vgl. Berichte an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksachen 15(9)1853 und 15(9)1828).

27. In welchen Ratssitzungen wurde die Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten behandelt?
28. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
29. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

Der Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates wurde durch den Rat Umwelt in vier Sitzungen inhaltlich erörtert. Für die Bundesregierung hat Bundesminister Jürgen Trittin an den Ratstagungen am 12. Dezember 2001 und am 9. Dezember 2002 teilgenommen. In den Sitzungen am 29. Oktober 2001 und am 17. Oktober 2002 war die Bundesregierung durch Staatssekretär Rainer Baake bzw. den Stellvertreter des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der EU vertreten.

30. Hat die Bundesregierung in der Schlussabstimmung zugestimmt?

Ja.

31. In welchen Ratssitzungen wurde die Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen behandelt?

Der Vorschlag einer Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen wurde im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 15. Dezember 2003 von der Kommission im Rahmen des Pakets „Energieinfrastruktur und Versorgungssicherheit“ vorgestellt. Der Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie nahm am 10. Juni 2004 einen Sachstandsbericht zur Kenntnis und führte am 29. November 2004 eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Vorschlag.

32. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
33. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

An den Ratstagungen hat Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch teilgenommen (siehe Antwort auf die Fragen 8, 9 und 10).

34. Hat die Bundesregierung in der Schlussabstimmung zugestimmt?

Zum Richtlinienvorschlag gab es noch keine Schlussabstimmung. Eine politische Einigung ist für den Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie am 28. Juni 2005 vorgesehen.

35. In welchen Ratssitzungen wurde die Richtlinie für grenzüberschreitende Fusionen behandelt?

Der Vorschlag für eine Richtlinie über grenzüberschreitende Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften wurde seit November 2003 in den Ratsgremien beraten. Auf seiner Tagung am 25./26. November 2004 verständigte sich der Rat Wettbewerbsfähigkeit auf eine allgemeine Ausrichtung. Dabei konnte sich Deutschland mit seiner Position durchsetzen, erworbene Mitbestimmungsrechte bei grenzüberschreitenden Fusionen weitestgehend zu erhalten.

36. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
37. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

Siehe Antwort auf die Fragen 4 und 5.

38. Hat die Bundesregierung in der Schlussabstimmung zugestimmt?

Die Schlussabstimmung im Rat über das Ergebnis der Beratungen des Europäischen Parlaments hat noch nicht stattgefunden.

39. In welchen Ratssitzungen wurde die Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) behandelt?
40. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
41. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

Die Einführung der Europäischen Gesellschaft (SE) wurde im Oktober 2001 im Rat beschlossen (Richtlinie und Verordnung). Sie war über 30 Jahre lang in den europäischen Gremien beraten worden.

42. Hat die Bundesregierung in der Schlussabstimmung zugestimmt?

Ja.

43. In welchen Ratssitzungen wurde die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie bisher behandelt?

Der Vorschlag für eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie wurde im Jahr 2004 auf den Tagungen des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 4. März, 4. Oktober und 6./7. Dezember erörtert sowie auf der Sitzung des Rates am 3. März 2005.

44. An welchen dieser Sitzungen hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit persönlich teilgenommen?
45. Durch wen wurde die Bundesregierung in den Sitzungen, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nicht persönlich teilgenommen hat, vertreten?

Auf die Beantwortung der Fragen 12 sowie 15, 16 und 17 wird verwiesen.

46. Ist Bundesminister Wolfgang Clement Vertreter Deutschlands in weiteren Gremien auf EU-Ebene – außer den oben erwähnten drei Ratszusammensetzungen?
Wenn ja, in welchen?
47. An welchen Sitzungen der einzelnen Gremien hat er persönlich teilgenommen?
An welchen nicht?

Bundesminister Wolfgang Clement vertritt Deutschland im Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, sofern dieser sich mit Fragen des Außenhandels befasst. In dieser Eigenschaft hat er an folgenden Sitzungen teilgenommen:

- mehrere Ratstagungen anlässlich der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún/Mexiko (10. bis 14. September 2003)
- am 26. Juli 2004 in Brüssel
- mehrere Ratstagungen anlässlich des Allgemeinen Rats der WTO in Genf (28. Juli bis 1. August 2004).

Bundesminister Wolfgang Clement ist auf persönliche Einladung von Kommissions-Vizepräsident Günther Verheugen Mitglied der hochrangigen Gruppe „Competitive Automotive Regulatory System for the 21st Century (CARS 21)“ und hat an der ersten und bisher einzigen Sitzung dieser Gruppe am 11. April 2005 teilgenommen.

48. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Interessenwahrnehmung Deutschlands auf EU-Ebene und welche Prioritäten setzt die Bundesregierung?

49. Wie versucht die Bundesregierung ihre Ziele auf EU-Ebene zu erreichen?

Die Bundesregierung nutzt in vollem Umfang die Mitwirkungsrechte Deutschlands nach dem EU-Vertrag und dem EG-Vertrag, ihre sonstigen Einflussmöglichkeiten auf die Institutionen der Europäischen Union und das politische Gewicht Deutschlands zur Wahrnehmung ihrer Interessen auf EU-Ebene. Die Prioritätensetzung folgt aus den jeweiligen europapolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Darüber wird der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung fortlaufend unterrichtet.

50. Welche Gründe, außer terminlichen Verpflichtungen, sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die Vertretung von Bundesministern durch Staatssekretäre?

Bereits die Zahl der Ratstagungen, bei denen häufig mehrere Ressorts betroffen sind, lässt eine Teilnahme der Bundesministerinnen und Bundesminister an allen Ratssitzungen nicht zu. In vielen Fällen sprechen auch besondere sachliche Gründe für die Wahrnehmung von Ratstagungen auf Staatssekretärebene. Neben den Schwerpunkten und der politischen Bedeutung der Tagesordnung spielt die Vertretung anderer EU-Mitgliedstaaten und die Sicherstellung einer personellen Kontinuität bei der Teilnahme eine besondere Rolle.

